



Beschlussvorlage

BV0103/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	Mehrheit mit JA	02.10.2012
Hauptausschuss	Mehrheit mit JA	10.10.2012
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen in die Ausschüsse	24.10.2012
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		14.11.2012
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		20.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen

Betreff: Beschluss über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der BV0140/2008 hat die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf die Kita-Bedarfsplanung für die Jahre 2009 bis 2014 beschlossen.

Mit der BV0019/2010 zur Erweiterung der Grundschulkapazität und deren Umsetzung sollte das zu diesem Zeitpunkt absehbare Defizit an Schulräumen behoben werden.

Grundlage der bisherigen Planungen waren die derzeit bekannten bzw. prognostizierten Geburtenzahlen. So wurden für den Geburtszeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2010 insgesamt 168 und für den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011 insgesamt 163 Geburten unterstellt.

Dem stehen jedoch 238 tatsächlich geborene Kinder im Jahre 2010 und 219 Geburten in 2011 gegenüber.

Darüber hinaus gingen die bisherigen Planungen im Kita-Bereich von einer Inanspruchnahme der Betreuung der unter 3-Jährigen in Höhe von maximal 40% aus.

Im Bereich der Grundschulen wurde der bisherige Frequenzrichtwert für die Eingangsklassen von 25 Schülern zu Grunde gelegt.

Neben den starken Abweichungen in der Prognose der Geburtenzahlen sind bei den Bedarfsermittlungen weitere wichtige Faktoren zu berücksichtigen. So besteht im Kita-Bereich ab 1. August 2013 ein genereller Rechtsanspruch für alle Kinder bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Hierbei wird planerisch eine Inanspruchnahme in Höhe von 64% der unter 3-Jährigen unterstellt. Im Grundschulbereich wird sich die Absenkung des Frequenzrichtwertes in den Eingangsklassen von 25 auf 23 Schüler auswirken.

Die Veränderungen in beiden Bereichen bilden den konkreten Anlass für die Vorlage zur „Integrierten Kita- und Grundschulkapazitätsplanung 2012 - 2020“.

Um Planungssicherheit zu erhalten, hat sich die Verwaltung entschieden, von der F+B GmbH Hamburg eine Bevölkerungs- und Geburtenprognose erstellen zu lassen. Die im Ergebnisbericht von F+B dokumentierten Zahlen waren Anlass, die städtischen Kapazitäten in den Kindertagesstätten und den Grundschulen gemeinsam zu betrachten. Die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist, trägt diesem neuen Kenntnisstand Rechnung. Sie trifft Aussagen zur derzeitigen Situation, zu den künftig benötigten Kapazitäten und zu den erforderlichen Maßnahmen.

In einer gemeinsamen Beratung am 23. August 2012 zwischen dem Fachbereich III und den Kita- und Schulleitungen wurde der Sachverhalt vorgestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0140/2008 – Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2009 - 2014

BV0019/2010 – Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazität

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 25.10.2012

Bürgermeister